

Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen Berliner Hochschulen (afg)

Name/Sitz

Die Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen Berliner Hochschulen (afg) hat ihren Sitz in Berlin. Ort der Geschäftsführung ist der Sitz der ersten SprecherIn.

Zweck und Ziele

Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Repräsentation der Frauen- und Geschlechterforschung in allen Fragen der Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung im Land Berlin. Die Arbeitsgemeinschaft wurde im Jahre 2000 als Kompetenznetzwerk gegründet, um die vorhandenen Potenziale zu bündeln und zu koordinieren und die dezentralen Strukturen in den Hochschulen und Universitäten zu stärken.

Leitbild

Die in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Einrichtungen der Frauen- und Geschlechterforschung in Berlin arbeiten sowohl fachspezifisch als auch fächerübergreifend. Die Erkenntnis, dass das Verhältnis der Geschlechter eine der grundlegenden und vergleichsweise wandlungsresistenten gesellschaftlichen Organisationsformen ist, bildet den Ausgangspunkt in Lehre, Forschung und Anwendung von Gender-Wissen in den Handlungs- und Gestaltungsbereichen unterschiedlicher Politikfelder. Frauen- und Geschlechterforschung (Gender Studies) sind kein Fach, keine Disziplin, sondern ein Lehr- und Forschungsfeld, das quer zu den Fachdisziplinen steht. Sie nehmen wissenschaftskritischen und innovativen Einfluss auf alle etablierten Fächer und tragen dazu bei, den Genderaspekt zu einem integralen Bestandteil von Lehre und Forschung werden zu lassen. Frauen- und Geschlechterforschung (Gender Studies) müssen daher einerseits in allen Fächern und Studiengängen verankert sein wie andererseits eine interdisziplinäre über Fächergrenzen hinausgehende Struktur und Kooperationsform bilden.

Die Berliner Frauen- und Geschlechterforschung (Gender Studies) findet auf drei Ebenen statt: auf der Ebene der Wissensproduktion, auf der Ebene der Wissensvermittlung und auf der Ebene der Wissensanwendung. Sie versetzen Studierende, AkademikerInnen und PraktikerInnen in die Lage, fächerübergreifend in sozialen, politischen, rechtlichen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhängen zu denken, zu forschen und zu handeln. In Berlin findet Frauen- und Geschlechterforschung (Gender Studies) zunehmend auch in

medizinischen, technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen ihren Platz. Der Wissenschaftsstandort Berlin bietet dafür eine einmalige Gelegenheitsstruktur.

Die Berliner Frauen- und Geschlechterforschung (Gender Studies) nutzt die Arbeitsgemeinschaft, um die hochschulpolitische Landschaft mitzugestalten. Es sind „Alleinstellungsmerkmale“ und Synergieeffekte entwickelt worden, die das spezifische, je unterschiedliche Profil der Zentren an den Berliner Hochschulen und Universitäten wie auch deren jeweilige Schwerpunkte sichtbar machen. Das ist Grundlage für ein Kompetenznetzwerk, das Professionalität, Kooperation und wissenschaftlichen Wettbewerb auf dem Feld von Frauen- und Geschlechterforschung (Gender Studies) stärkt.

Die Arbeitsgemeinschaft sucht das hochschulpolitische Gespräch mit den entsprechenden Senatsverwaltungen, um Einfluss auf die Berliner Wissenschaftspolitik zu nehmen. Sie setzt sich für eine geschlechtergerechte Wissenschaftskultur und -struktur in Hochschulen und Universitäten ein.

Mitgliedschaft

Mitglieder sind die Zentren, sonstige Einrichtungen und Netzwerke der Frauen- und Geschlechterforschung der Berliner Hochschulen und Universitäten. Die von den Hochschulleitungen entsandten VertreterInnen der Einrichtungen sind für den Zeitraum von zwei Jahren benannt.

Die Zentren sind in der Regel mit zwei VertreterInnen und die sonstigen Einrichtungen und Netzwerke in der Regel mit einer VertreterIn in der Arbeitsgemeinschaft repräsentiert. Werden zwei VertreterInnen benannt, sollte mindestens eine VertreterIn der Statusgruppe der ProfessorInnen angehören. Die VertreterInnen bilden den Rat der Arbeitsgemeinschaft.

Rat der Arbeitsgemeinschaft (afg-Rat)

Der afg-Rat tagt mindestens einmal pro Semester auf schriftliche Einladung. Er ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde.

Der afg-Rat fasst mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse. Satzungsänderungen oder eine Änderung von Zweck und Zielen der Arbeitsgemeinschaft bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Beschlüsse werden protokolliert.

Frauen- und/oder Gleichstellungsbeauftragte der Universitäten und Hochschulen nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Die Aufgaben des afg-Rates sind

- Wahl der ersten und zweiten SprecherIn
- Festlegung der Themen und Arbeitsschwerpunkte der Arbeitsgemeinschaft
- Ressourcenakquise bei allen anfallenden Aufwendungen (z. B. Pflege der Homepage, Pflege der Selbstdarstellungsbroschüre, Vorbereitung von Konferenzen und Workshops etc.)
- Beschlussfassung zur Satzung

Die SprecherInnen

Die SprecherInnen der Arbeitsgemeinschaft sind für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Sie sind HochschullehrerInnen/ProfessorInnen. Die SprecherInnen vertreten die Arbeitsgemeinschaft nach außen und übernehmen koordinierende Funktionen nach innen. Die SprecherInnen sind ehrenamtlich tätig, d.h. sie erhalten keine sachlichen oder personellen Zuwendungen.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag der Veröffentlichung auf der afg-Homepage in Kraft.